

Bekanntmachung Nr. 65/2023
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Winseldorf

I.

Satzung
zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung
von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Winseldorf
(Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, 1991 S. 257) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Winseldorf wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Winseldorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 07.06.2012 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel der Satzung vom 07.06.2012 erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 Abs. 1 bis 7, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 44 Abs. 1 Satz 6 Landeswassergesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.06.2012 folgende Satzung erlassen:

2. § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 11
Gebührensatz

(2) Die Zusatzgebühr beträgt:

2,91 Euro /je cbm Schmutzwasser.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Winseldorf, den 18.12.2023

gez. Udo Fölster
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Winseldorf wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Satzung liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 22.12.2023

Amt Itzehoe-Land
gez. Mathias Siebenborn
Der Amtsdirektor